

Stadtratssitzung vom 6. Mai 2021

Postulat P 21/2020

Postulat für vielfältige künftige Nutzungen in der Konzepthalle 6

SP-Fraktion vom 18. Dezember 2020; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Punkte zu prüfen:

1. Ausarbeiten eines Nutzungskonzeptes für die Konzepthalle 6, das vielfältigen Bedürfnissen Rechnung trägt.
2. Teil des künftigen Nutzungskonzeptes soll eine öffentliche Nutzung sein (Gastronomie, Kultur, Events).
3. Im künftigen Nutzungskonzept soll enthalten sein, dass Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, die es ermöglichen, dass sich aus der Zivilgesellschaft heraus eine Quartierstruktur bilden kann, die dem Selve-Areal mehr Leben einhaucht.
4. Im Zusammenhang mit Punkt 3 ist in Betracht zu ziehen, die Konzepthalle oder Teile davon vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen.
5. Bevor die Konzepthalle 6 einer neuen Nutzung zugeführt wird, soll sie energetisch saniert werden, um eine gesetzeskonforme Ganzjahresnutzung zu ermöglichen.
6. Eine allfällige künftige Betreiberin der Konzepthalle 6 soll mittels öffentlicher Ausschreibung gesucht werden.

Begründung

Die Konzepthalle 6 nimmt einen wichtigen Platz im öffentlichen Leben der Stadt ein. Sie dient als Event- und Kulturlokal sowohl für kommerzielle als auch für nicht-kommerzielle Veranstaltungen. Durch die Nähe zur Innenstadt ist die Konzepthalle gut erreichbar. Sie belebt zudem das Selve-Areal und erinnert als eines der wenigen grösseren verbliebenen Gebäude an die ehemaligen Fabrikanlagen auf diesem Areal.

Jede Krise bietet auch Chancen. So bietet sich für die Stadt die Chance, durch den Konkurs der bisherigen Betreiberin bei den Überlegungen für die künftige Nutzung der Konzepthalle die Erfahrungen der letzten Jahre mit einzubeziehen und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Eine geschickte künftige Nutzung der Konzepthalle direkt an der Aare könnte auch dem Legislaturziel 8 dienen, Thun als attraktive Stadt am Wasser zu stärken.

Auf dem Selve-Areal war ursprünglich eine Erweiterung der Innenstadt vorgesehen. Durch den Bau von Wohnhäusern ab dem Erdgeschoss ist aber eher ein Stück Agglomeration entstanden. Die Konzepthalle als übrig gebliebener prägender Industriebau bietet vielfältige Möglichkeiten, den Plan der Innenstadt-Erweiterung aufrecht zu erhalten und geschickt voranzutreiben.

Ein prägendes Element von Innenstädten ist die Lebendigkeit, die Gastronomie, die Kultur und weitere Events, die für breite Bevölkerungsschichten von Interesse sind. Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch die Zivilgesellschaft, beispielsweise in Form von Quartiervereinen. Damit eine tragfähige Struktur entstehen kann, sind Räumlichkeiten für Sitzungen, kleinere Events und Material notwendig (Tische, Bänke, Zelte, Geschirr etc.). Möglicherweise würde dies auch eine Umwidmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen voraussetzen. Auch solchen Überlegungen sollte bei der künftigen Nutzung Rechnung getragen werden.

Die in Konkurs gegangene Betreiberin geriet in der jüngeren Vergangenheit in die Schlagzeilen, weil sie entgegen der Bewilligung die Konzepthalle ganzjährig kommerziell genutzt hat. Um dies künftig grundsätzlich zu ermöglichen, müsste die Konzepthalle energetisch saniert werden. Dies würde auch den Zielen der Energiestadt Gold (Legislaturziel 7) und der Klimaneutralität bis spätestens 2050 dienen.

Ausgehend von einem Nutzungskonzept soll der Gemeinderat schliesslich mit einer öffentlichen Ausschreibung breit und ergebnisoffen Ausschau halten nach einer optimalen Partnerin für die Zukunft.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Halle 6 erneut öffentlich zur Vermietung auszuschreiben. Er hat das Amt für Stadtliegenschaften mit der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt. Als Grundlage für diese Ausschreibungsunterlagen gelten die in der Überbauungsordnung (UeO) festgelegten Nutzungen. Der Gemeinderat behält sich vor, bei einer besonders überzeugenden Eingabe bzw. einem Nutzungsangebot allenfalls erforderliche Anpassungen an der UeO in Auftrag zu geben.

Die Liegenschaft ist dem Finanzvermögen zugeteilt, was eine Vermietung des Objekts zu Marktkonditionen und eine wohl kommerzielle Nutzung verlangt. Daran will der Gemeinderat auch weiterhin festhalten, weil eine Umwidmung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen von Teilen der Halle aufgrund der Gebäudestruktur nicht möglich ist.

Da kein nachgewiesener Bedarf besteht, erachtet es der Gemeinderat als nicht notwendig, zusätzlich ein Quartierzentrum einzuplanen. Der Gemeinderat kann aber den Postulanten bereits heute zusichern, dass die geforderte «Gastronomie und Kultur» wie bis anhin ein Teil der Nutzung bleiben wird. Dadurch wird sichergestellt, dass die Räumlichkeiten auch in Zukunft für die Öffentlichkeit zugänglich und erlebbar sind.

Die Halle 6 ist denkmalgeschützt und als Industriebau ein wichtiger Zeitzeuge der Selve-Ära. Der Gemeinderat prüft, in welchem Rahmen eine energetische Sanierung machbar ist. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine derartige Sanierung aus denkmalpflegerischer sowie betriebswirtschaftlicher Sicht schwierig werden könnte. Aufgrund der besonderen Voraussetzung wird eine adäquate Nutzung für die geschichtsträchtigen Räumlichkeiten gesucht.

Antrag

Annahme.



Thun, 31. März 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller